

Ergänzung zur Flugbetriebsordnung

Verfahrensanweisung - Flugbetrieb und Zugbetrieb

Einleitung:

Die Bahnstrecke 190 m östlich der Schwelle 26 wurde reaktiviert.

Passiert der Zug den direkten Hindernisbereich wird der Flugplatz kurzzeitig geschlossen.

Aktuell passieren Züge den Hindernisbereich von Süd nach Nord (von Stolberg kommend) circa zur Minute **15** einer jeden Stunde.

Aktuell passieren Züge den Hindernisbereich von Nord nach Süd (von St. Jöris kommend) circa zur Minute **40** einer jeden Stunde.

Verfügung der Luftfahrtbehörde:

Bei Zugverkehr im Hindernisbereich hat die sachkundige Person/Flugleiter dafür Sorge zu tragen, dass folgende flugbetriebliche Regelungen bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen (ausgenommen Hubschrauber) zwingend eingehalten werden:

- Landungen auf Piste 26 sind untersagt
- Starts auf Piste 08 sind untersagt
- Landungen auf Piste 08 sind untersagt

Bei Zugverkehr im Hindernisbereich hat die sachkundige Person/Flugleiter dafür Sorge zu tragen, dass folgende flugbetriebliche Regelungen bei Segelflugbetrieb zwingend eingehalten werden:

- Landungen von Schlepp-Luftfahrzeugen auf Piste 26 sind untersagt
- Starts von Schlepp-Luftfahrzeugen auf Piste 08 sind untersagt
- Landungen von Schlepp-Luftfahrzeugen auf Piste 08 sind untersagt

Die Landung von Segelflugzeugen Landerichtung 26 auf der Segelflugbetriebsfläche hat grundsätzlich auf die dauerhaft um 60 Meter nach innen versetzte Schwelle (markiert durch Gummibänder) zu erfolgen.

Die sachkundige Person/Flugleiter hat sicherzustellen, dass betroffene Luftfahrzeugführer/Luftsportgeräteführer rechtzeitig von der jeweiligen erforderlichen temporären Sperrung des Flugplatzes und deren Konsequenzen Kenntnis erlangen. Dies hat grundsätzlich über eine Mitteilung durch die sachkundige Person Mittels einer Mitteilung auf der INFO-Frequenz (122,875 MHz) zu erfolgen.

Würselen, den 22.07.2016

Gez. Uwe Zink

Geschäftsführer